

Beschlussvorlage 2017/0491



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	22.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 16 Schwand "Alte Straße West" und der 14. Änderung des FNP; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich keine Anregungen und Bedenken.

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markt zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin werden die Abwägungsvorschläge in das Planblatt und den textlichen Festsetzungen eingearbeitet (wird nachgereicht).

Das Ergebnis der naturschutzfachlichen Bearbeitung wird bis zur BauUA-Sitzung vorgelegt. Bis spätestens zur MGR-Sitzung liegt uns dann auch die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der BIG bzgl. des nahegelegenen Sportgeländes des 1. FC Schwand vor.

Die Stellungnahmen der TöB und die gegenübergestellten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros müssten beraten und beschlossen werden.

Bei positiver Beschlussfassung können dann die überarbeiteten Planunterlagen (Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung) gebilligt werden.

Anschließend kann vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in den heute vorgestellten Fassungen unter der Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Anlagen:

839_E_BP_Begründung
839_E_BP_Planzeichnung

839_E_FNP_Begründung
839_E_FNP_Planzeichnung
839_VE_Abwägung